

Auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 Nr. 14 der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin folgende Nutzungs- und Entgeltordnung:

Nutzungs- und Entgeltordnung für den Verkauf von Luftbildern vom 22.08.2005

1. Grundsätze

Für den Verkauf von Luftbildern durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben, soweit sie nicht nach der jeweils geltenden Gebühren- und Kostenordnung für die Kataster- und Vermessungsbehörden im Land Brandenburg abzurechnen sind.

Die Daten unterliegen den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Empfänger darf die Daten nur für den eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch vervielfältigen oder umarbeiten, soweit der gewerblichen Gebrauch nicht zugelassen ist. Für jede über den eigenen Gebrauch hinausgehende Nutzung bedarf es der Genehmigung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Soweit die Daten oder Unterlagen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im Urheberrechtsgesetz enthaltenen Vorschriften verfolgt.

Der Empfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten bzw. Unterlagen nehmen können und Bedienstete sie weder für ihre Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.

Der gewerbliche Empfänger ist berechtigt, Daten oder Unterlagen an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen. In diesem Fall hat der Empfänger sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Daten oder Unterlagen nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie –auch auszugsweise- weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages –auch auszugsweise- weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages zurückgibt und gegebenenfalls löscht. Der Empfänger hat ferner sicherzustellen, dass der Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Empfänger abgibt oder löscht. Der Empfänger ist verpflichtet, die Weitergabe dem Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mitzuteilen.

Verwendet der Empfänger die ihm übergebenen Daten oder Unterlagen über den angegebenen Zweck hinaus, ist das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin berechtigt, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen. Die Pflicht des Empfänger zur Zahlung der Entgelte sowie eventuell anfallender Steuern und Auslagen bleibt unberührt.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin haftet nicht für Schäden, die dem Empfänger durch die Daten und deren Nutzung entstehen. Insbesondere übernimmt er keine Gewähr für die Richtigkeit der Daten.

2. Begriffsbestimmungen:

Luftbild:

Luftbilder besitzen im Gegensatz zu topografischen Karten keinen einheitlichen Maßstab. Durch die Zentralprojektion bei der photogrammetrischen Aufnahme kommt es infolge der Höhenunterschiede im Gelände zu Verzerrungen bei der Abbildung von Landschaftsobjekten, so dass der Maßstab in der Bildfläche beträchtlich variiert. Luftbilder sind ungeeignet, um Strecken oder Flächen abzugreifen.

Orthofotos:

Durch die digitale Entzerrung von Luftbildern unter Berücksichtigung des Höhenmodells der Erdoberfläche entstehen Orthofotos. Orthofotos besitzen annähernd einen einheitlichen Maßstab. Dadurch lassen sie sich nahezu ohne Abweichungen mit Karten überlagern. Ein maßstäbliches Abgreifen von Abständen und Flächen ist möglich. Man kann ein Orthofoto auch als „Luftbildkarte“ bezeichnen.

Vervielfältigung:

Vervielfältigung ist jede auch auszugsweise Reproduktion eines Originals. Dabei sind weder die Vollständigkeit der Kopie noch die beabsichtigte Nutzung oder das technische Verfahren von Bedeutung.

Umarbeitung:

Umarbeitung ist jedes Hinzufügen, Verändern oder Weglassen von Daten. Dabei sind weder die beabsichtigte Nutzung noch das technische Verfahren von Bedeutung.

Veröffentlichung:

Ein Luftbild ist veröffentlicht, wenn es der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

3. Höhe der Entgelte

Nr.	Gegenstand	Entgelt (in €)
1	<u>Luftbilder</u>	
1.1	Datei von einem Luftbild, je Luftbild	30,00
1.2	Ausdruck bis A3, je Luftbild	30,00
1.3	Ausdruck bis A2, je Luftbild	35,00
1.4	Ausdruck bis A1, je Luftbild	40,00
2.	<u>Orthofotos</u>	
2.1	Grundbetrag für Orthofotos, je km ²	75,00
2.2	zusätzlich für die Ausfertigung	
2.2.1	als Datei	30,00
2.2.2	als Ausdruck, Maßstab 1:1000, 100 x 100 cm	43,00
2.2.3	als Ausdruck, Maßstab 1:2000, 50 x 50 cm	35,00
2.2.4	als Ausdruck, Maßstab 1:3000, 33 x 33 cm	30,00

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 3. | <u>Gleiche Beantragung</u> von Datei und Ausdruck | 0,8 -fache
nach 1 – 2 |
| 4. | <u>Genehmigung</u> der Nutzung | |
| 4.1 | zur Vervielfältigung | 4-fache nach
1 – 3 |
| 4.2 | zur Umarbeitung | 4-fache nach
1 – 3 |
| 4.3 | zur Veröffentlichung | 4-fache nach
1 – 3 |
| 4.4 | zu gewerblichen Zwecken | 4-fache nach
1 – 3 |

Umsatzsteuer wird nicht erhoben.

4. Abgabe von Luftbildern durch Dritte
Wird die Abgabe von Luftbildern durch Dritte vereinbart, so stehen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin 80 % und der abgebenden Stelle 20 % der Entgelte zu.
5. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin in Kraft.